

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

Bezugsnummer der Leistungserklärung: IN0074508

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Oxal RM-H

Verwendungszweck: Ausgleichsmörtel für die nicht statisch relevante Instandsetzung
Mörtelauftrag von Hand (3.1)
Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3)
Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem
zementgebundenen Mörtel oder Beton (7.1)
Ersatz von schadstoffhaltigem oder karbonatisiertem Beton (7.2)

Hersteller: MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
Produktionsstandort: Werk 041

System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden
und ingenieurtechnischen Bauwerken)

Harmonisierte Norm: EN 1504-3:2005

Notifizierte Stelle: Institut für Massivbau und Baustofftechnologie
Universität Karlsruhe (TH)
Kennnummer: 0754

Erklärte Leistungen:

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	Klasse R3	System 2+	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt	≤ 0,05 %		
Haftvermögen	≥ 1,5 MPa		
Karbonatisierungswiderstand	bestanden		
Temperaturwechselverträglichkeit mit Frost-Tau-Beanspruchung	≥ 1,5 MPa		

Behindertes Schwinden/Quellen	≥ 1,5 MPa	System 2+	EN 1504-3:2005
Elastizitätsmodul	≥ 15 GPa		
Brandverhalten	Klasse A1		
Gefährliche Substanzen	EN 1504-3, Pkt. 5.4		

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Dr.-Ing. Claus-M. Müller
Geschäftsleitung



Bottrop, 20.11.2017
(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

Anlage

Gemäß Art. 6 (5) der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 wird dieser Leistungserklärung ein Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II beigelegt.